

Antrag

**der Abgeordneten Dennis Gladiator, Joachim Lenders, Karl-Heinz Warnholz,
Dennis Thering, Michael Westenberger (CDU) und Fraktion**

Betr.: Unterstützung für Hamburgs Polizei – Identitätsfeststellungen erleichtern

Personen- und Fahrzeugkontrollen gehören zum täglichen Arbeitsalltag von Polizeibeamten. Dabei werden insbesondere Identitätsfeststellungen gemäß § 4 PolDVG oder § 163 StPO von den Beamten durchgeführt, wozu sie regelmäßig auf Abfragen beim Einwohnermeldeamt („EWO-Abfrage“) an der Dienststelle oder über die Testversion Polas Mobil zurückgreifen. Im Rahmen der Abfrage werden ihnen unter anderem Name, Geburtsname, Anschrift(en) sowie Familienangehörige angezeigt, leider aber kein Bild, da das Ausweisfoto im separaten Pass- und Personalausweisregister hinterlegt ist. Dort kann eine Abfrage des Lichtbildes durch die Polizei gemäß § 24 Absatz 2 Personalausweisgesetz (PAuswG) anlassbezogen im Einzelfall erfolgen, wie der Senat in der Drs. 21/18618 mitteilt.

Beim Ausländerzentralregister hingegen ist das hinterlegte Bild für die Polizeibeamten direkt abrufbar, was die alltägliche Arbeit vereinfacht.

Ein Blick nach Baden-Württemberg zeigt, dass es auch anders geht: „Unabhängig von der „mSB-App“ wird bei der baden-württembergischen Polizei die Bearbeitung von Sachverhalten durch die Erweiterung der Abfrage von Einwohnermeldedaten vereinfacht. Die Polizisten haben nun auch die Möglichkeit, Bilder von deutschen Personalausweisen und Reisepässen mobil abzufragen. Das erleichtert die Identitätsfeststellung vor Ort. Perspektivisch soll auch diese Möglichkeit in die Anwendung eingebettet werden.“ (<https://www.behörden-spiegel.de/2019/09/02/neue-app-fuer-baden-wuerttembergs-polizei/>).

Dies ist auch für Hamburgs Polizeibeamte wünschenswert. Das hat auch der Senat bereits in der Antwort auf die Schriftliche Kleine Anfrage Drs. 21/18618 eingeräumt: „Die Identifizierung von Personen wäre zeitnaher und genauer möglich. Hierdurch würde sich die Eingriffsdauer und insofern die Intensität der Maßnahme gegen die Person gegebenenfalls deutlich verringern. Durch eine Reduzierung der Einsatzdauer stünden die eingesetzten Polizeibeamten schneller wieder zur Verfügung.“

Zurzeit fehle es indes noch an der Möglichkeit einer rechtskonformen technischen Umsetzung innerhalb der Polizei Hamburg, auch im Rahmen der mobilen Sachbearbeitung.

Hamburg sollte hier dem Beispiel Baden-Württembergs umgehend folgen und es seinen Polizeibeamten ebenfalls ermöglichen, Bilder von Bundespersonalausweisen und deutschen Reisepässen mobil abzufragen. Dadurch, dass die Identität einer Person so oftmals bereits vor Ort zweifelsfrei festgestellt werden kann, ist eine Mitnahme zur Dienststelle im Einzelfall nicht mehr erforderlich.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. die rechtskonforme technische Umsetzung für die mobile Abfrage von Bildern von deutschen Personalausweisen und Reisepässen aus dem Pass- beziehungsweise

Drucksache 21/18913 Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg – 21. Wahlperiode

se Personalausweisregister voranzutreiben, um den Polizeibeamten die Identitätsfeststellung vor Ort zu erleichtern.

2. der Bürgerschaft bis zum 31. Januar 2020 zu berichten.